



Essen, im Juli 2010

Die folgenden Regeln betreffen die Verwendung des Vereinsmaterials durch die Vereinsmitglieder im Sinne einer Sportordnung. Sie gelten für den Einsatz am Baldeneysee als auch bei Fahrten und sind für alle Mitglieder bindend.

## 1. Vereinsmaterial

Das Vereinsmaterial des ESS ist als solches gekennzeichnet. Darunter fallen Surfbretter, Segel, Masten, Gabelbäume, Finnen, Neoprenanzüge, Trapeze und Kleinteile. Die Benutzung des Vereinsmaterials ist für alle Vereinsmitglieder kostenfrei.

Jedes Mitglied ist gehalten, sich vor der Benutzung des Vereinsmaterials von dessen einwandfreien und sicheren Zustand zu überzeugen. Vereins-Surfanzüge sind nach der Benutzung unter der Dusche auszuspülen und mit der Innenseite nach außen gekehrt zum Trocknen aufzuhängen.

Das Vereinsmaterial ist stets mit der gebotenen Sorgfalt zu behandeln. Übermäßige Belastungen durch Anstoßen am Steg, unsachgemäßen Transport, falschen Aufbau usw. sind zu unterlassen.

Ein Mitglied trägt persönlich die volle Verantwortung für Beschädigungen, die während der Nutzungs- oder Leihdauer am Material entstehen. Jedem Mitglied wird daher der Abschluss einer entsprechenden Haftpflichtversicherung empfohlen, die auch Schäden an Leihmaterial abdeckt.

Nicht gekennzeichnetes Material im Pumpenhaus ist im Zweifelsfall als privat gelagertes Material einzelner Mitglieder zu betrachten und darf nicht ohne besondere Erlaubnis benutzt werden.

Das Vereinsmaterial darf nur durch Mitglieder am Vereinsgelände auf dem Baldeneysee genutzt werden oder für offiziell angemeldete Vereins- oder Tages-/Wochenendfahrten vom Vereinsgelände ausgeliehen werden. Die Nutzung des Vereinsmaterials durch Nichtmitglieder ist nur im Rahmen von Vereinsveranstaltungen am Vereinsgelände (z.B. Schnuppersurfen beim Sommerfest) erlaubt. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des Vorstands oder Sportwarts.

Der Nutzer/Entleiher hat seine Windsurfing- und Materialkenntnisse durch einen Windsurfing-Grundschein (DSV/VDWS) oder im Ausnahmefall durch eine Kenntnisprüfung durch den Sportwart oder ein mit der Durchführung vom Vorstand benanntes Mitglied auf Anfrage nachzuweisen.

Regatta-Material ist vorrangig für Trainings- und Wettfahrten vorbehalten. Für die Benutzung ist eine zusätzliche vorherige Einweisung durch den Sportwart oder ein vom Vorstand benanntes Mitglied zwingend erforderlich.

Festgestellte Schäden an Vereinsmaterial sind in jedem Fall, also auch bei Nutzung am See, umgehend dem Sportwart oder Vorstand zu melden. Die Meldung soll zeitnah im Forumsbereich der Vereinshomepage erscheinen, damit jedes Mitglied weiß, welches Material derzeit nicht benutzt werden kann. Beschädigtes Material darf nur nach gesonderter Freigabe des Sportwarts/Vorstandes ausgeliehen werden!

Sollten vor der Nutzung geliehenen Materials Beschädigungen festgestellt werden ist der Schaden nach Möglichkeit umgehend zu dokumentieren (z.B. Foto). Bei Nichtbeachtung geht die Schadensbeseitigung zu Lasten des ausleihenden Mitglieds. Im Schadensfall hat der Verursacher sich nach Absprache mit dem Sportwart oder Vorstand umgehend um die Schadensbeseitigung zu kümmern. Dazu gehören gegebenenfalls auch notwendige Transporte und die Beauftragung einer Werkstatt, sofern die Arbeiten nicht von einem Vereinsmitglied fachgerecht durchgeführt werden können.

## 2. Training

Im Rahmen des Übungsbetriebes werden einzelne Veranstaltungen durchgeführt. Die Termine werden im Kalender oder Forum der Vereinshomepage bekannt gegeben. Bei ausgeschriebenen Trainingsveranstaltungen obliegt die Materialzuteilung dem durchführenden Betreuer.

## 3. Vereins- und Tages-/Wochenendfahrten

Vereinsfahrten sind die an den von der Mitgliederversammlung beschlossenen Terminen stattfindenden Fahrten. Die Reservierung von Vereinsmaterial hat rechtzeitig wie weiter unten beschrieben stattzufinden. Tages- und Wochenendfahrten sind zusätzlich stattfindende Fahrten nach kurzfristiger Absprache und gelten bei Einhaltung der folgenden Regeln als offizielle Fahrten, bei denen die Nutzung des Vereinsmaterials gestattet ist:

Jedes Mitglied ist berechtigt, Tages- oder Wochenendfahrten auszuschreiben. Die Anmeldung der Tagesfahrt hat mindestens drei Abende im Voraus bis 20:00 Uhr im Forumsbereich der Vereinshomepage zu erfolgen! Beispiel: Fahrt geplant für Samstags morgens; späteste Meldung Mittwoch, 20:00 Uhr.

Wochenendfahrten sind bis zum davor liegenden Freitag bis 20:00 Uhr anzumelden. Bei Wochenendfahrten ist es verpflichtend, das genaue Datum und Ziel der Fahrt sowie Kontaktinformationen für Übernachtungsmöglichkeiten am Zielort (Campingplatz, Bungalowpark, Verkehrsverein o. ä.) anzugeben, damit eventuelle Mitfahrer sich einfach um eine Unterkunft bemühen können. Wird dieser Punkt nicht eingehalten, erfolgt keine Anerkennung als offizielle Fahrt. Das ausschreibende Mitglied ist nicht verpflichtet, Unterkünfte für andere Vereinsmitglieder auf eigenes Risiko anzumieten oder zu organisieren. Sind bereits weitere Vereinsmitglieder bekannt, die an der Fahrt teilnehmen, sollten diese direkt benannt werden. Wenn ein weiteres Mitglied an der Fahrt teilnehmen möchte, trägt es sich gegebenenfalls im Forum als Antwort auf den Beitrag ein. Sollten sich keine weiteren Mitglieder finden, die an der Fahrt teilnehmen wollen, darf die Fahrt auch vom ausschreibenden Mitglied allein als offizielle Fahrt durchgeführt werden.

Für die so genannten langen Wochenenden, denen ein Feiertag vorhergeht oder nachfolgt (z.B. Ostern, Fronleichnam, Himmelfahrt, Pfingsten) gelten die vorstehenden Regeln für Wochenendfahrten. Die Acht-Tage Regel für die Anmeldung bezieht sich dann auf den dem Wochenende vorausgehenden Freitag.



Findet an einem solchen langen Wochenende gleichzeitig eine Vereinsfahrt statt, wird deren Teilnehmern der Vorrang bei der Materialausleihe eingeräumt.

Sollte es ausnahmsweise einem Mitglied nicht möglich sein, die Fahrtanschreibung über das Internet vorzunehmen, kann die Anmeldung telefonisch oder per Email an den Vorstand erfolgen. Diese Anmeldung ist dann mindestens vier Tage vor der geplanten Tages- beziehungsweise acht Tage vor der geplanten Wochenendfahrt vorzunehmen. Ein Anspruch auf rechtzeitige Eintragung besteht in diesem Falle jedoch nicht!

Materialreservierung und Ausleihe:

Das gewünschte Material muss unter genauer Benennung von Brett(ern) und Segel(n), wenn möglich Zubehör wie Finne(n) und GPS über das Forum auf der Vereinsseite reserviert werden. Dies gilt für alle Fahrten, also Vereins-, Tages- und Wochenendfahrten.

Die Reservierungsfristen entsprechen den Anmeldefristen. Für die Vergabe des reservierten Materials wird bei Streitigkeiten nach dem Eingangsdatum der Anmeldung im Forum verfahren. Ausnahmen gelten für den Trainings- und Wettkampfbetrieb sowie Vereinsfahrten:

Bei ausgeschriebenen Trainingsveranstaltungen obliegt dem jeweiligen Betreuer die Materialzuteilung. Reservierungen für Fahrten sind grundsätzlich mit dem Betreuer des Trainings abzustimmen.

Das Regattamaterial (Kona-Klasse, Raceboard) wird bevorzugt für Wettkampfteilnehmer abgestellt. Die Regattaanmeldung ist wie bei jeder anderen Fahrt auch dem Sportwart oder Vorstand mitzuteilen. Bei Nichtteilnahme an der Wettfahrt ohne schwerwiegenden Grund wird das Mitglied für einen folgenden Wettkampftermin bei der Materialvergabe nicht berücksichtigt. Diese Regel gilt auch für Trainingsveranstaltungen.

Das reservierte Material darf frühestens um 19:00 Uhr am Tag vor der Fahrt vom Vereinsgelände abgeholt werden. Das Material muss bis spätestens 19:00 Uhr des auf den letzten Gebrauch folgenden Wochentages oder bis 10:00 Uhr des folgenden Sams- oder Sonntages wieder auf dem Vereinsgelände eingelagert werden. Eine Ausleihe von Material über die Dauer von offiziellen Fahrten hinaus ist grundsätzlich ausgeschlossen. Bei Regattamaterial kann von dieser Regel abgewichen werden, wenn die Ausschreibung des Wettkampfes einen längeren Austragungszeitraum vorsieht und die Wettkampfanmeldung des Mitglieds dem Vorstand vorliegt. In diesem Fall ist das Material für die Dauer des Wettkampfes zuzüglich der Zeit für An- und Abreise freigegeben. Wird reserviertes Material am Tag vor einer angemeldeten Fahrt am See genutzt, muss dieses grundsätzlich bis 18:00 Uhr, später nur nach Absprache mit dem Entleihenden ordnungsgemäß verpackt für die Fahrtteilnehmer bereitgestellt werden. Segel sind gegebenenfalls vor dem Einpacken zu trocknen (mittels Lappen). Jedes Mitglied sollte sich vor Benutzung von Material im Internet über Reservierungen informieren.



Essen, im Juli 2010

Die folgenden Regeln betreffen die Verwendung des Vereinsmaterials durch die Vereinsmitglieder im Sinne einer Sportordnung. Sie gelten für den Einsatz am Baldeneysee als auch bei Fahrten und sind für alle Mitglieder bindend.

## 1. Vereinsmaterial

Das Vereinsmaterial des ESS ist als solches gekennzeichnet. Darunter fallen Surfbretter, Segel, Masten, Gabelbäume, Finnen, Neoprenanzüge, Trapeze und Kleinteile. Die Benutzung des Vereinsmaterials ist für alle Vereinsmitglieder kostenfrei.

Jedes Mitglied ist gehalten, sich vor der Benutzung des Vereinsmaterials von dessen einwandfreien und sicheren Zustand zu überzeugen. Vereins-Surfanzüge sind nach der Benutzung unter der Dusche auszuspülen und mit der Innenseite nach außen gekehrt zum Trocknen aufzuhängen.

Das Vereinsmaterial ist stets mit der gebotenen Sorgfalt zu behandeln. Übermäßige Belastungen durch Anstoßen am Steg, unsachgemäßen Transport, falschen Aufbau usw. sind zu unterlassen.

Ein Mitglied trägt persönlich die volle Verantwortung für Beschädigungen, die während der Nutzungs- oder Leihdauer am Material entstehen. Jedem Mitglied wird daher der Abschluss einer entsprechenden Haftpflichtversicherung empfohlen, die auch Schäden an Leihmaterial abdeckt.

Nicht gekennzeichnetes Material im Pumpenhaus ist im Zweifelsfall als privat gelagertes Material einzelner Mitglieder zu betrachten und darf nicht ohne besondere Erlaubnis benutzt werden.

Das Vereinsmaterial darf nur durch Mitglieder am Vereinsgelände auf dem Baldeneysee genutzt werden oder für offiziell angemeldete Vereins- oder Tages-/Wochenendfahrten vom Vereinsgelände ausgeliehen werden. Die Nutzung des Vereinsmaterials durch Nichtmitglieder ist nur im Rahmen von Vereinsveranstaltungen am Vereinsgelände (z.B. Schnuppersurfen beim Sommerfest) erlaubt. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des Vorstands oder Sportwarts.

Der Nutzer/Entleiher hat seine Windsurfing- und Materialkenntnisse durch einen Windsurfing-Grundschein (DSV/VDWS) oder im Ausnahmefall durch eine Kenntnisprüfung durch den Sportwart oder ein mit der Durchführung vom Vorstand benanntes Mitglied auf Anfrage nachzuweisen.

Regatta-Material ist vorrangig für Trainings- und Wettfahrten vorbehalten. Für die Benutzung ist eine zusätzliche vorherige Einweisung durch den Sportwart oder ein vom Vorstand benanntes Mitglied zwingend erforderlich.

Festgestellte Schäden an Vereinsmaterial sind in jedem Fall, also auch bei Nutzung am See, umgehend dem Sportwart oder Vorstand zu melden. Die Meldung soll zeitnah im Forumsbereich der Vereinshomepage erscheinen, damit jedes Mitglied weiß, welches Material derzeit nicht benutzt werden kann. Beschädigtes Material darf nur nach gesonderter Freigabe des Sportwarts/Vorstandes ausgeliehen werden!



Sollten vor der Nutzung geliehenen Materials Beschädigungen festgestellt werden ist der Schaden nach Möglichkeit umgehend zu dokumentieren (z.B. Foto). Bei Nichtbeachtung geht die Schadensbeseitigung zu Lasten des ausleihenden Mitglieds. Im Schadensfall hat der Verursacher sich nach Absprache mit dem Sportwart oder Vorstand umgehend um die Schadensbeseitigung zu kümmern. Dazu gehören gegebenenfalls auch notwendige Transporte und die Beauftragung einer Werkstatt, sofern die Arbeiten nicht von einem Vereinsmitglied fachgerecht durchgeführt werden können.

## 2. Training

Im Rahmen des Übungsbetriebes werden einzelne Veranstaltungen durchgeführt. Die Termine werden im Kalender oder Forum der Vereinshomepage bekannt gegeben. Bei ausgeschriebenen Trainingsveranstaltungen obliegt die Materialzuteilung dem durchführenden Betreuer.

## 3. Vereins- und Tages-/Wochenendfahrten

Vereinsfahrten sind die an den von der Mitgliederversammlung beschlossenen Terminen stattfindenden Fahrten. Die Reservierung von Vereinsmaterial hat rechtzeitig wie weiter unten beschrieben stattzufinden. Tages- und Wochenendfahrten sind zusätzlich stattfindende Fahrten nach kurzfristiger Absprache und gelten bei Einhaltung der folgenden Regeln als offizielle Fahrten, bei denen die Nutzung des Vereinsmaterials gestattet ist:

Jedes Mitglied ist berechtigt, Tages- oder Wochenendfahrten auszuschreiben. Die Anmeldung der Tagesfahrt hat mindestens drei Abende im Voraus bis 20:00 Uhr im Forumsbereich der Vereinshomepage zu erfolgen! Beispiel: Fahrt geplant für Samstags morgens; späteste Meldung Mittwoch, 20:00 Uhr.

Wochenendfahrten sind bis zum davor liegenden Freitag bis 20:00 Uhr anzumelden. Bei Wochenendfahrten ist es verpflichtend, das genaue Datum und Ziel der Fahrt sowie Kontaktinformationen für Übernachtungsmöglichkeiten am Zielort (Campingplatz, Bungalowpark, Verkehrsverein o. ä.) anzugeben, damit eventuelle Mitfahrer sich einfach um eine Unterkunft bemühen können. Wird dieser Punkt nicht eingehalten, erfolgt keine Anerkennung als offizielle Fahrt. Das ausschreibende Mitglied ist nicht verpflichtet, Unterkünfte für andere Vereinsmitglieder auf eigenes Risiko anzumieten oder zu organisieren. Sind bereits weitere Vereinsmitglieder bekannt, die an der Fahrt teilnehmen, sollten diese direkt benannt werden. Wenn ein weiteres Mitglied an der Fahrt teilnehmen möchte, trägt es sich gegebenenfalls im Forum als Antwort auf den Beitrag ein. Sollten sich keine weiteren Mitglieder finden, die an der Fahrt teilnehmen wollen, darf die Fahrt auch vom ausschreibenden Mitglied allein als offizielle Fahrt durchgeführt werden.

Für die so genannten langen Wochenenden, denen ein Feiertag vorhergeht oder nachfolgt (z.B. Ostern, Fronleichnam, Himmelfahrt, Pfingsten) gelten die vorstehenden Regeln für Wochenendfahrten. Die Acht-Tage Regel für die Anmeldung bezieht sich dann auf den dem Wochenende vorausgehenden Freitag.



Findet an einem solchen langen Wochenende gleichzeitig eine Vereinsfahrt statt, wird deren Teilnehmern der Vorrang bei der Materialausleihe eingeräumt.

Sollte es ausnahmsweise einem Mitglied nicht möglich sein, die Fahrtanschreibung über das Internet vorzunehmen, kann die Anmeldung telefonisch oder per Email an den Vorstand erfolgen. Diese Anmeldung ist dann mindestens vier Tage vor der geplanten Tages- beziehungsweise acht Tage vor der geplanten Wochenendfahrt vorzunehmen. Ein Anspruch auf rechtzeitige Eintragung besteht in diesem Falle jedoch nicht!

Materialreservierung und Ausleihe:

Das gewünschte Material muss unter genauer Benennung von Brett(ern) und Segel(n), wenn möglich Zubehör wie Finne(n) und GPS über das Forum auf der Vereinsseite reserviert werden. Dies gilt für alle Fahrten, also Vereins-, Tages- und Wochenendfahrten.

Die Reservierungsfristen entsprechen den Anmeldefristen. Für die Vergabe des reservierten Materials wird bei Streitigkeiten nach dem Eingangsdatum der Anmeldung im Forum verfahren. Ausnahmen gelten für den Trainings- und Wettkampfbetrieb sowie Vereinsfahrten:

Bei ausgeschriebenen Trainingsveranstaltungen obliegt dem jeweiligen Betreuer die Materialzuteilung. Reservierungen für Fahrten sind grundsätzlich mit dem Betreuer des Trainings abzustimmen.

Das Regattamaterial (Kona-Klasse, Raceboard) wird bevorzugt für Wettkampfteilnehmer abgestellt. Die Regattaanmeldung ist wie bei jeder anderen Fahrt auch dem Sportwart oder Vorstand mitzuteilen. Bei Nichtteilnahme an der Wettfahrt ohne schwerwiegenden Grund wird das Mitglied für einen folgenden Wettkampftermin bei der Materialvergabe nicht berücksichtigt. Diese Regel gilt auch für Trainingsveranstaltungen.

Das reservierte Material darf frühestens um 19:00 Uhr am Tag vor der Fahrt vom Vereinsgelände abgeholt werden. Das Material muss bis spätestens 19:00 Uhr des auf den letzten Gebrauch folgenden Wochentages oder bis 10:00 Uhr des folgenden Sams- oder Sonntages wieder auf dem Vereinsgelände eingelagert werden. Eine Ausleihe von Material über die Dauer von offiziellen Fahrten hinaus ist grundsätzlich ausgeschlossen. Bei Regattamaterial kann von dieser Regel abgewichen werden, wenn die Ausschreibung des Wettkampfes einen längeren Austragungszeitraum vorsieht und die Wettkampfanmeldung des Mitglieds dem Vorstand vorliegt. In diesem Fall ist das Material für die Dauer des Wettkampfes zuzüglich der Zeit für An- und Abreise freigegeben. Wird reserviertes Material am Tag vor einer angemeldeten Fahrt am See genutzt, muss dieses grundsätzlich bis 18:00 Uhr, später nur nach Absprache mit dem Entleihenden ordnungsgemäß verpackt für die Fahrtteilnehmer bereitgestellt werden. Segel sind gegebenenfalls vor dem Einpacken zu trocknen (mittels Lappen).

Jedes Mitglied sollte sich vor eigener Benutzung von Vereinsmaterial am See im Internet über mögliche Reservierungen informieren.